

Quarzhaltige, haftvermittelnde Spezial-Grundierfarbe für innen und außen

Produktbeschreibung

Anwendungsbereich

Für gut deckende, griffige Grundanstriche auf tragfähigen Außen- und Innenflächen. Speziell für haftvermittelnde „griffige“ Voransriche – entsprechend abgetönt – für nachfolgende Beschichtungen mit Dinova Kratz- oder Reibeputz außen und innen, DecoMarmor DecoQuarz usw. Ebenso für sehr gut füllende, strukturierte, feinputzartige Fassaden- und Wandbeschichtungen, speziell auch für raue Untergründe (z. B. Sichtbeton) geeignet.

Eigenschaften

Matt, feinkörnig, wetterbeständig, scheuerbeständig, wasserabweisend, wasserdampfdurchlässig, unempfindlich gegen frische, lufttrockene Putze, spannungsarm, beständig gegen Industrieabgase, gut deckend und haftend, schlag- und stoßfest, leicht zu verarbeiten, sehr füllkräftig, wasserverdünnbar, umweltverträglich und geruchsarm.

Werkstofftyp

Dispersionsfarbe auf Acrylatbasis nach DIN 55 945, mit feinem Quarzanteil.

Sicherheitshinweis

EU-Grenzwert für das Produkt (Kat. A/a): 30 g/l (VOC-Höchstgehalt 2010). Dieses Produkt enthält max. 30 g/l VOC.

Glanzgrad

Matt.

Farbton

Altweiß. Mit DinoColor-Vollton- und -Abtönfarben in jedem Verhältnis abtönbar. Bei plastischem Auftrag bis 10 %.

Physikalische Kennwerte

Dichte: 1,63 kg/l

Verarbeitungshinweise

Beschichtungsaufbau

Voranstrich, falls erforderlich, je nach Verarbeitungsweise und Untergrund bis ca. 10 % mit Wasser verdünnt.

Dem Deckanstrich dann max. 5 % Wasser zusetzen.

Als Voranstrich für Kunstharz-Edelputze bis 5 % Wasser zusetzen.

Verarbeitung

Mit Pinsel, Rolle oder speziellen Spritzgeräten (Airless-Geräte nicht geeignet).

Trockenzeit

Bei +20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte nach ca. 4–8 Stunden oberflächentrocken und überarbeitbar. Durchgetrocknet nach 28 Tagen. Bei kühler und feuchter Witterung entsprechend längere Trockenzeit einhalten.

Verbrauch

Ca. 250 g/m² pro Beschichtung auf glatten, leicht saugenden Untergründen, auf rauen Untergründen entsprechend mehr. Genaue Verbrauchsmengen durch Probeauftrag am Objekt ermitteln.

Lieferform

8,0 kg-KU-Gebinde

18,0 kg-KU-Gebinde

Untergrundvorbehandlung und Grundierung

Geeignet sind tragfähige, feste, trockene und saubere Untergründe, die fachgerecht vorgearbeitet wurden. Wir empfehlen hierzu die Beachtung der VOB, Teil C, DIN 18 363. Bei festen, tragfähigen Untergründen, besonders im Innenbereich, ist keine Grundierung erforderlich.

Neue Putze der Mörtelgruppe II und III, innen und außen, nach ca. zwei- bis vierwöchiger Austrocknung (Nachputzstellen evtl. fluatieren) mit Tiefgrund W ELF grundieren.

Das gleiche gilt für **neuen Beton**, von dem evtl. vorhandene Schalölreste mit einer Fluat-Schaumwäsche und durch Heißdampfstrahlen entfernt werden müssen.

Leicht kreidende, fest haftende Altanstriche mit Tiefgrund spezial grundieren – je nach Saugfähigkeit und Beschaffenheit des Untergrundes bis 30 %, evtl. bis 100 % verdünnen. Glänzendes Aufdunkeln unbedingt vermeiden. Sehr stark kreidende Anstriche vorher gründlich abwaschen.

Nicht tragfähige, abblätternde Altanstriche restlos abbeizen, gut nachwaschen, trocknen lassen und mit Tiefgrund spezial verfestigen.

Gipsputze und Gipsbauplatten gut saugend mit Tiefgrund W ELF grundieren, evtl. vorhandene Sinterhäute zuvor abschleifen.

Flächen mit Algen-, Schimmel- bzw. Pilzbefall

Befall mechanisch gründlich entfernen. Mit Dibesan-Sanierlösung einstreichen und mindestens 6 Stunden trocknen lassen.

Beachten

Lagerung

Trocken, kühl, frostfrei.

Bitte beachten

Verarbeitung nicht unter +5 °C für Umluft und Untergrund.
Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Bei Berührung mit den Augen und der Haut sofort mit Wasser gründlich ausspülen. Nicht in die Kanalisation/Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.
WGK: 1, Produkt-Code M-GP01, weitere Hinweise in unserem Sicherheitsdatenblatt beachten.

Entsorgung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Eintrocknete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Gebinde mit flüssigen Farbresten bei der Sammelstelle für Altfarben abgeben.
AVV-Abfallschlüssel Nr. 08 01 12

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Stand der Technik geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Erscheinen dieser Ausgabe werden alle früheren Ausgaben ungültig. Wenden Sie sich bitte in Fällen, in denen Sie weitere Angaben wünschen, an uns.